



Auflage Voranschlag 2025

Es wird kundgemacht, dass der **Voranschlag 2025** in der Zeit

von 26.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wildschönau gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 **zur Einsicht** aufliegt.

Während der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einbringen.

Der Bürgermeister
Hannes Eder



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 22.11.2024
SID 44C2F74B4D5F21AC3C14D0

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur